Deutsches Jugendinstitut

Deutsches Jugendinstitut e.V.

Grundsätze wissenschaftlicher Politik- und Praxisberatung

Kurzfassung

Oktober 2026

Forschungserkenntnisse und wissenschaftliche Expertise sind für moderne Gesellschaften von zentraler Bedeutung für Wissenserweiterungen sowie Praxisentwicklung und Politikgestaltung. Um diesem gesellschaftlichen Auftrag gerecht zu werden, muss die Wissenschaft zwischen einer Beschreibung wissenschaftlicher Erkenntnisse und normativen Wertvorstellungen unterscheiden. Die Kurzfassung der Grundsätze wissenschaftlicher Politik- und Praxisberatung enthält das Selbstverständnis zur wissenschaftlichen Politik- und Praxisberatung (1) sowie die Standards qualitativ hochwertiger wissenschaftlicher Beratung von Politik und Praxis (2), die das DJI an seine eigene Arbeit anlegt.

1. Selbstverständnis des DJI zur wissenschaftlichen Politik- und Praxisberatung

Die zentrale Forschungsaufgabe von Forschungseinrichtungen liegt darin, neue Erkenntnisse zu generieren und Forschungslücken zu schließen, um zur Bewältigung gegenwärtiger sowie zukünftiger gesellschaftlicher Herausforderungen beizutragen (Wissenschaftsrat 2022, S. 33)[1]. Für die Gestaltung der wissenschaftlichen Arbeit hat sich das DJI die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (GgwP)[2] gegeben, die in allen Schritten des wissenschaftlichen Arbeitens gelten.

Das DJI verpflichtet sich der demokratischen Grundordnung und leistet seinen Beitrag für einen freien öffentlichen Meinungsbildungsprozess durch unabhängige, evidenzbasierte Forschung.[3] Wissenschaftsfreiheit auf Basis von Artikel 5 des Grundgesetzes bildet das Fundament unserer wissenschaftlichen Politik- und Praxisberatung.[4] Gemäß der Satzung des DJI[5] gehört neben der Forschung auch die wissenschaftliche Beratung von Politik und Fachpraxis zu seinen zentralen Aufgaben. Gegenstand dieser Beratung sind aktuelle und künftig relevante Fragen sowie Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und Familien einschließlich der sie betreffenden Politik- und Praxisfelder. Hierzu erhält das DJI vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine institutionelle Förderung. Die bearbeiteten Themen werden sowohl vom DJI auf Grundlage eigener Expertise identifiziert und bearbeitet als auch von Politik und Fachpraxis an das DJI herangetragen. Ziel der Beratung ist es, Erkenntnisse bereitzustellen, die politisches und fachpraktisches Handeln informieren und evaluieren können. Zu diesem Zweck wird Entscheidungs- und Begründungswissen in unterschiedlichen mündlichen und schriftlichen Formaten kommuniziert. Mit dieser Aufgabe geht eine besondere Verantwortung einher.[6] Daher sind alle Mitarbeitenden, insbesondere die Forschenden

1 Wissenschaftsrat (2022): Politikberatung und Wissenschaftskommunikation in der Ressortforschung. Merkmale, Stärken, Potenziale und Herausforderungen. Dokumentation des Workshops am 14. / 15. Juni 2022 in Köln. https://www.wissenschaftsrat.de/download/2022/Tagungsdokumentation_Ressortforschung_2022.pdf?__blob=publicationFile&v=14

2 Deutsches Jugendinstitut e.V. (2024). Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis im DJI. https://www.intern.dji.de/intern/ombudsstelle.html

3 GgwP, 2024 Präambel.

4 Vgl. hierzu auch Deutsche Forschungsgemeinschaft (2026): Grundsätze der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für wissenschaftliche Politikberatung. https://www.dfg.de/resource/blob/407000/260918-dfg-grundsaetze-politikberatung.pdf

5 Satzung des deutschen Jugendinstituts e.V., 2012, § 3 Abs. 3.

6 Vgl. auch GgwP, 2024, § 2, Abs. 10.1 S. 1.

und die in der Wissenschaftskommunikation Unterstützenden, aufgefordert zu reflektieren, welche Konsequenzen sich daraus für ihre Arbeit ergeben.

2. Anforderungen an wissenschaftliche Politik- und Praxisberatung

Die im Folgenden dargestellten Grundsätze wissenschaftlicher Politik- und Praxisberatung konkretisieren und erweitern die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis des DJI (GgwP), insofern sie für die wissenschaftliche Politik- und Praxisberatung relevant sind und setzen auch Bezüge zu den Leitlinien für die forschungsethische Begutachtung durch die Ethikkommission am DJI[7].

Wissenschaftliche Integrität und Rollenverständnis[8]

- Wir tragen Verantwortung dafür, die grundlegenden Werte und Normen wissenschaftlichen Arbeitens in unserem Handeln zu verwirklichen und für sie einzustehen, dies gilt auch in der Politik- und Praxisberatung.
- Wir gestalten Politik- und Praxisberatung auf Grundlage wissenschaftlicher Integrität, Unabhängigkeit und Objektivität (im Sinne der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit). Dabei orientieren wir uns an den höchstmöglichen wissenschaftlichen Standards (GgwP) sowie unserer sonstigen beruflichen Praxis.
- Wir beraten persönlich unvoreingenommen, ergebnisoffen und auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie dem unter Abschnitt 1 beschriebenen Selbstverständnis des DJI. Das bedeutet auch, dass wir eigene politische oder weltanschauliche Überzeugungen nicht als verdeckte Interessen („hidden agenda“) in Beratungsprozesse einbringen.
- Unsere Aufgabe in der Beratung besteht darin, wissenschaftliche Erkenntnisse einzuordnen, Entscheidungsgrundlagen bereitzustellen und Handlungsoptionen aufzuzeigen. Die politische oder fachpraktische Entscheidung verbleibt bei den jeweiligen Entscheidungsträger:innen.
- Wir respektieren auch in Beratungskontexten die Beiträge anderer und gehen verantwortungsvoll mit der verfassungsrechtlich gewährten Wissenschaftsfreiheit um.

Fachliche Kompetenz und wissenschaftliche Qualität[9]

- Wir geben fachliche Bewertungen (im Sinne von Interpretation oder Schlussfolgerungen aus wissenschaftlichen Befunden, siehe Abschnitt 3)

7 Leitlinien für die Forschungsethische Begutachtung durch die Ethikkommission am DJI https://www.intern.dji.de/fileadmin/user_upload/verwaltung/Ethikkommission/Leitlinien_forschungseth_Begutachtung.pdf

8 Konkretisierung der GgwP (2024): § 2 Abs 2.7 S. 1, § 1 Abs 1.1 S. 1 und § 2 Abs. 2.4 S. 1.

9 Konkretisierung der GgwP (2024): § 2 Abs 10.2, § 1 Abs 1.4 S. 1 und § 1 Abs. 1.5 S. 5.

ausschließlich innerhalb unserer einschlägigen Expertise[10] ab. Bei Fragen außerhalb unserer Expertise verweisen wir an geeignete Kolleg:innen innerhalb oder außerhalb des DJI.

- Grundlage unserer Politik- und Praxisberatung sind Fach- und Erfahrungswissen, wissenschaftlich fundierte Methodenkenntnisse sowie der nationale und internationale Forschungsstand. All dies halten wir stets auf dem aktuellen Stand.
- Wir berücksichtigen in unseren Beratungen unterschiedliche Forschungsansätze, Datenquellen, Ergebnisse, Interpretationen und Positionen.
- Soweit sinnvoll und möglich analysieren wir unterschiedliche Lösungswege und entwickeln für Politik und Fachpraxis, je nach politischer bzw. fachpraktischer Zielsetzung, wissenschaftlich begründete Handlungsoptionen, die den höchsten Zielerreichungsgrad versprechen.
- Bei der Interpretation von Befunden berücksichtigen wir die jeweiligen Rahmenbedingungen, in denen sie entstanden sind und auf die sie rückwirken.

Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Umgang mit Unsicherheit[11]

- Wir legen gegenüber unseren Adressat:innen unser Arbeitsgebiet, Fachkenntnisse, Methoden, Datengrundlagen und die wesentlichen Schritte der Erkenntnisgewinnung verständlich und nachvollziehbar offen.
- Wir machen die Prämissen, Annahmen, normativen Setzungen und Wertungen der in der Beratung getroffenen Aussagen kenntlich und begründen sie. Wissenschaftliche Befunde werden von politischen oder normativen Schlussfolgerungen klar getrennt dargestellt.
- Wir machen die Tragweite und Grenzen wissenschaftlicher Aussagen sichtbar. Dazu gehört insbesondere, bestehende Unsicherheiten, Forschungslücken, fehlenden wissenschaftlichen Konsens sowie den vorläufigen Charakter von Erkenntnissen offen und in einer für die Beratenen verständlicher Form darzustellen (vgl. auch Wissenschaftsrat 2022, S. 29)[12].
- Wir dokumentieren alle Einzelergebnisse unserer Forschungsarbeiten und unterstützen in unserer Arbeit die Prinzipien von Open Science (vgl. auch Deutsche Forschungsgemeinschaft 2022)[13].
- Soweit möglich nutzen wir Verfahren zur Vermeidung bewusster und unbewusster Verzerrungen bei der Interpretation von Befunden. Eine Manipulation von Forschungsergebnissen, zugrundeliegender Daten oder eine

10 Als Expertise gilt beispielsweise, den aktuellen internationalen Forschungsstand zum betreffenden Thema – einschließlich Verweisen auf anknüpfende Themen – innerhalb weniger Tage umreißen zu können.

11 Konkretisierung der GgwP (2024): § 2 Abs 10.2, § 2 Abs 10.3, § 2 Abs. 7.1 S. 1, § 2 Abs. 1.5 S. 3 und § 2 Abs. 7.1 S. 2.

12 Wissenschaftsrat (2022): Politikberatung und Wissenschaftskommunikation in der Ressortforschung. Merkmale, Stärken, Potenziale und Herausforderungen. Dokumentation des Workshops am 14. / 15. Juni 2022 in Köln. https://www.wissenschaftsrat.de/download/2022/Tagungsdokumentation_Ressortforschung_2022.pdf?__blob=publicationFile&v=14

13 Vgl. u.a. Deutsche Forschungsgemeinschaft (2022): Open Science als Teil der Wissenschaftskultur. Positionierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Zenodo. https://doi.org/10.5281/zenodo.7193838

Selektion mit Blick auf die Falsifizierung von Forschungshypothesen wird nicht vorgenommen.

Verantwortung und Folgenabschätzung[14]

- Bereits bei der Vorbereitung von Beratungsprozessen informieren wir uns über Anlass, Kontext, Ziele, Hintergründe und potenzielle Auswirkungen der Beratung und der Beratungsinhalte. Die zur Beratung führenden Überlegungen werden transparent dargelegt.
- Wir reflektieren die möglichen gesellschaftlichen Wirkungen unserer Forschung und Beratung.
- Wir berücksichtigen die Möglichkeit einer missbräuchlichen Verwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und beziehen potenzielle Risiken in unsere fachliche Beurteilung ein. Unsere Verantwortung geht dabei über die bloße Einhaltung rechtlicher Vorgaben hinaus und umfasst die sorgfältige Abschätzung möglicher Folgen wissenschaftlicher Aussagen und Empfehlungen. Wir nutzen unser Wissen, unsere Erfahrung und Fähigkeiten, um entsprechende Risiken erkennen, abschätzen und bewerten zu können.
- Schutzwürdige Interessen, rechtliche Rahmenbedingungen und Vereinbarungen mit Auftraggebern werden auch in Beratungskontexten respektiert.

Dokumentation, Kommunikation und Qualitätssicherung der Beratung[15]

- Soweit rechtlich und fachlich möglich, machen wir Forschungsdaten, Methoden und weitere für die Nachvollziehbarkeit relevante Informationen zugänglich.
- Frühere eigene Publikationen, die für die Einordnung von Schlussfolgerungen relevant sind, werden zitiert.
- Wissenschaftliche Erkenntnisse und Schlussfolgerungen werden adressatengerecht kommuniziert und so aufbereitet, dass sie für Politik und Praxis nachvollziehbar und nutzbar sind. Dies gilt auch solche Erkenntnisse, die aus partizipativen Forschungsformaten generiert wurden, z.B. aus der Koproduktion oder Kointerpretation von Befunden unter Einbezug der Fachpraxis. Dabei fördern wir, sofern die Bedingungen es erlauben, aktiv die wissenschaftliche Grundkompetenz (scientific literacy) unserer Adressat:innen, etwa durch Hinweise auf die Entstehung wissenschaftlicher Ergebnisse und deren Limitationen, beispielsweise bei unzureichender Datenlage.
- Unsere Leistungen in der Politik- und Praxisberatung sind Gegenstand der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements; sie werden dokumentiert, regelmäßig evaluiert sowie kontinuierlich weiterentwickelt.

14 Konkretisierung der GgwP (2024): § 2 Abs 10.2, § 2 Abs 2.6 S. 1 und § 2 Abs. 2.6 S. 2.

15 Konkretisierung der GgwP (2024): § 1 Abs 1.6, S. 1, § 1 Abs 1.6 S. 3, § 2 Abs. 8.1 S. 1 und § 2 Abs. 8.1 S. 8.